

Amt: II.20

AZ:

Vorlage Nr. 538/XVII

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	01.12.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 sind bis heute folgende neuen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat noch nicht unterrichtet worden ist.

Finanzhaushalt - Investitionen**I365011204 Sanierung Kita Schlesische Straße****200.000,- €**

Für die Umsetzung der Maßnahme, insbesondere für den Umbau der Grundschule im OT. Limmer als Ausweichquartier, waren die zusätzlichen Mittel erforderlich.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Haushaltssperre in gleicher Höhe bei der Investition I111251304 Neubau DGH Imsen/Wispenstein sichergestellt.

GVFG0001 GVFG Projekt Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz**30.000,- €**

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben bei der Förderung der Maßnahme mussten die Planungsphasen 5 und 6 HOAI unverzüglich beauftragt werden. Andernfalls ist es ausgeschlossen, die Gesamtmaßnahme in 2016 durchzuführen. Hierfür war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Haushaltssperre in gleicher Höhe bei der Investition I366021401 Neubau/Umbau JuZ TREFF gedeckt.

I573031501 Neubeschaffung Fahrzeuge Baubetriebshof**15.000,- €**

Das Ausschreibungsergebnis für die beiden Fahrzeuge ist höher ausgefallen als geplant.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Haushaltssperre in Höhe von 5.000,- € bei der Investition I366010001 Beschaffung von Spielgeräten (hier: Spielkreis Langenholzen) und in Höhe von 10.000,- € bei der Investition I545011501 Anbau-Salzstreuer für WD-Trecker gesichert.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

